
Handwerkskammer Dresden**Abteilung Prüfungen**

Am Lagerplatz 8

01099 Dresden

Prüfungen

Telefon: 0351 4640-582

pruefungswesen@hwk-dresden.de

Angaben zur Person

Name

Name zum Zeitpunkt der Prüfung (wenn abweichend)

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Wohnort/ ggf. Ortsteil

Telefon privat

Mobiltelefon

Email-Adresse

Hiermit beantrage ich eine Zweitschrift:

-
- meines Meisterprüfungszeugnisses**

im

Handwerk

am

Datum oder Jahr des Abschlusses

-
- meines Fortbildungsprüfungszeugnisses**

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung

am

Datum oder Jahr des Abschlusses

-
- meines Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses**

Bezeichnung der Gesellen-/Abschlussprüfung

am

Datum oder Jahr des Abschlusses

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Handwerkskammer Dresden keinen "Gesellenbrief" bzw. „Meisterbrief“ (Schmuckbrief) und keine Prüfungsurkunde als Zweitschrift ausstellen kann. Ausschließlich das gesetzlich vorgeschriebene und notwendige Prüfungszeugnis nach § 27 GPO/APO, § 24 FPO bzw. § 21 Abs. 3 MPVVerfVO kann als Zweitschrift ausgefertigt werden.

Die Ausfertigung einer Zweitschrift ist nur für Prüfungen möglich, die vor einem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Dresden abgelegt wurden. Für die Ausfertigung entsteht eine Gebühr in Höhe von 25,00 €. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 2 Wochen. Bitte beachten Sie, dass für Prüfungen, die länger als 10 Jahre zurückliegen, aufgrund des Ablaufs der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist die Existenz von Prüfungsunterlagen nicht gewährleistet werden kann. Durch eine hierfür eventuell erforderlich werdende Recherche in der Registratur kann sich die Bearbeitungsdauer unter Umständen verlängern.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in
